

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 8. Mai 2008

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 5



Blumen- und Pflanzenmarkt

auf dem
Marktplatz
der Lutherstadt
Eisleben

26. April und
10. Mai 2008

www.wiesenmarkt.de



Wir laden ein zur Eröffnung der Freibadsaison

im Stadtbad an der Landwehr am 17. Mai 2008 ab 10 Uhr.

Die Schwimmhalle ist bis zum 27. Juni 2008 geöffnet.

Mehr dazu im Innenteil.



Weitere Informationen:
www.eisleber-baeder.de

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 08.04.2008

- Fortbestand der Grundschulen
- Gespräche mit Investoren
- Bestätigung der Wahl zum Ortsbürgermeister/ Rothenschirmbach
- Bestätigung der Wahl zum Stellvertreter des Ortsbürgermeister/Rothenschirmbach
- Beschluss Aufwandsentschädigung/Rothenschirmbach
- Bestätigung der Wahl zum Ortsbürgermeister/Wolferode
- Bestätigung der Wahl zur Stellvertreterin des Ortsbürgermeister/Wolferode
- Beschluss Aufwandsentschädigung/Wolferode
- Grundstücksangelegenheiten

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss am 18.03.2008 und 14.04.2008

- 18.03.2008
- Aufhebung eines Beschlusses
 - Abschluss eines Mietvertrages
 - Fortführung des IBA-Projektes
 - Grundstücksangelegenheiten

14.04.2008

- Grundstücksangelegenheiten

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- Haushaltssatzung
- Wirtschaftspläne

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Haushaltssatzung 2008

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Osterhausen am 17.04.2008

- Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
- Wahl der Schöffen

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates

der Gemeinde Schmalzerode am 20.03.2008

- Eingliederung der Gemeinde in die Lutherstadt Eisleben
- Ergänzung zum ABM-Antrag

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der Vgem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd - Schlussfeststellung
Verf.- Nr. 611-42 HAL 201

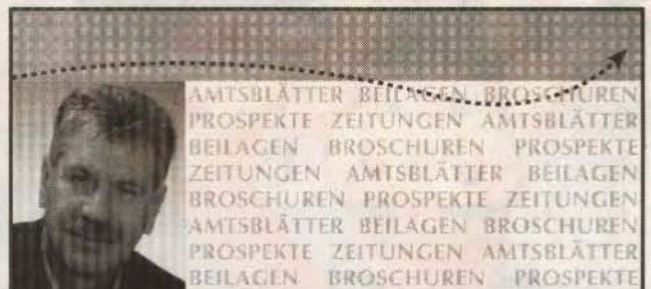


Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer
Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für
Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-
ferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprü-
che, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Fredi Huke

berät Sie gern.

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95

Funk: 01 71/4 14 40 49



Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Stadtratssitzung 08.04.2008

Beschluss Nr. 33/269/08

Der Stadtrat beschließt: Der Fortbestand der Grundschulen „Thomas Müntzer“, „Geschwister Scholl“, „Schlossplatz“ und „Torgartenstraße“ als Grundschulstandorte gemäß den notwendigen Schülerzahlen wird vorerst bis 2028 festgeschrieben.

Beschluss Nr. 33/270/08

Der Stadtrat beschließt: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich mit den beiden ortsansässigen Wohnungsunternehmen (Wohnungsbaugesellschaft und Wohnungsbaugenossenschaft) und weiteren möglichen Investoren Gespräche über mögliche Finanzierungs- und Sanierungsmodelle für die Grundschulstandorte „Thomas Müntzer“ und „Torgartenstraße“ aufzunehmen.

Beschluss Nr. 33/271/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestätigt die Wahl von Herrn Jürgen Grobe als Ortsbürgermeister der Ortschaft Rothenschirmbach mit Wirkung vom 13.07.2008 bis zum Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Beschluss Nr. 33/272/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestätigt die Wahl von Herrn Eberhard Breuer als Stellvertreter des Ortsbürgermeister der Ortschaft Rothenschirmbach mit Wirkung vom 13.07.2008 bis zum Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Beschluss Nr. 33/273/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeister der Ortschaft Rothenschirmbach beträgt 231,- € monatlich. Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

Beschluss Nr. 33/274/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestätigt die Wahl von Herrn Jörg Gericke als Ortsbürgermeister der Ortschaft Wolferode mit Wirkung vom 01.07.2008 bis zum Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Beschluss Nr. 33/275/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestätigt die Wahl von Frau Anke Flämning als Stellvertreterin des Ortsbürgermeister der Ortschaft Wolferode mit Wirkung vom 01.07.2008 bis zum Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Beschluss Nr. 33/276/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wolferode beträgt 307,- € monatlich. Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

Beschl. Nr. 33/277/08

Grundstücksangelegenheit

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss 18.03.2008 und 14.04.2008

18.03.2008

Beschluss Nr. HA33/135/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom Hauptausschuss vom 19.02.2008, Nr. HA 32/133/08 über die Verlängerung der befristeten Niederschlagung über einen Straßenausbaubeitrag.

Beschluss Nr. HA33/136/08

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages zu.

Beschluss Nr. HA33/137/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fortführung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 - 7 für das IBA-Projekt „Stadtterrassen“.

Beschluss Nr. HA33/138/08

Grundstücksangelegenheit

14.04.2008

Beschluss Nr. HAS6/139/08

Grundstücksangelegenheit

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in ihrer zuletzt geänderten Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in der Sitzung am 04.03.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im **Verwaltungshaushalt**

| | |
|---------------------|----------------|
| in der Einnahme auf | 24.237.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 37.870.700 EUR |

im **Vermögenshaushalt**

| | |
|---------------------|---------------|
| in der Einnahme auf | 9.664.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 9.664.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.149.100 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Höhe, bis zu der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) sind für die Lutherstadt Eisleben (ohne Ortsteile Volkstedt, Wolferode, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Polleben) für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für den Ortsteil Volkstedt für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) wurden für den Ortsteil Wolferode für das Haushaltsjahr 2008 mit Hebesatzsatzung am 2.10.2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) sind für den Ortsteil Rothenschirmbach für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für den Ortsteil Polleben für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für den Ortsteil Unterrißdorf für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 325 v. H.

§ 6

(1) Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Landkreises sowie Mittel vom Arbeitsamt sind entsprechend ihrer Zweckbindung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel, im Haushaltssoll fortzuschreiben.

(2) Nicht verbrauchte Mittel der unter 1 genannten Maßnahmen sind in das Folgejahr übertragbar, soweit die mittelbewirtschaftende Stelle dies zulässt.

(3) Für alle im Haushalt eingestellten Zuweisungen vom Bund, vom Land und vom Landkreis bleiben die Ausgabenansätze bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides gesperrt.
Lutherstadt Eisleben, den 10.3.2008



Jutta Fischer

Bürgermeisterin

2. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden in der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2007 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Märkte für das Jahr 2008

(Beschluss Nr. 30/223/07)

- 1.) Der Erfolgsplan 2008 wird
 - a) im Umsatzerlös/Ertrag auf 585.000,00 Euro
 - b) im Aufwand auf 585.000,00 Euro
 und
- 2.) Der Finanzplan 2008 wird
 - a) in den Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 187.800,00 Euro
 - b) in den Ausgaben (Finanzierungsbedarf) auf 187.800,00 Euro
 festgesetzt.
- 3.) Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2008 nicht geplant.
gez. Michalski
Betriebsleiter

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ für das Jahr 2008

(Beschluss Nr. 30/225/07)

- 1.) Der Erfolgsplan 2008 wird
 - a) im Umsatzerlös/Ertrag auf 1.342.480,00 Euro
 - b) im Aufwand auf 1.342.480,00 Euro
 und
- 2.) Der Finanzplan 2008 wird
 - a) in den Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 198.000,00 Euro
 - b) in den Ausgaben (Finanzierungsbedarf) auf 198.000,00 Euro
 festgesetzt.
- 3.) Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2008 nicht geplant.
gez. Speidel
Betriebsleiterin

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Betriebshof für das Jahr 2008

(Beschluss Nr. 30/227/07)

- 1.) Der Erfolgsplan 2008 wird
 - a) im Umsatzerlös/Ertrag auf 2.860.000,00 Euro
 - b) im Aufwand auf 2.860.000,00 Euro
 und
- 2.) Der Finanzplan 2008 wird
 - a) in den Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 185.000,00 Euro
 - b) in den Ausgaben (Finanzierungsbedarf) auf 185.000,00 Euro
 festgesetzt.
- 3.) Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2008 nicht geplant.
gez. Zeidler
Betriebsleiter

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2008 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bäder für das Jahr 2008

(Beschluss Nr. 31/253/08)

- 1.) Der Erfolgsplan 2008 wird
 - a) im Umsatzerlös/Ertrag auf 266.790,00 Euro
 - b) Ertrag aus Beteiligung 342.510,00 Euro
 - c) im Aufwand auf 609.300,00 Euro
 und
- 2.) Der Finanzplan 2008 wird
 - a) in den Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 691.310,00 Euro

b) in den Ausgaben
(Finanzierungsbedarf) auf 691.310,00 Euro festgesetzt.

3.) Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2008 nicht geplant.
gez. Michalski
Betriebsleiter

Die Wirtschaftspläne werden in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2008 veröffentlicht und ausgelegt.

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Bestätigung wurde mit Schreiben vom 17.04.2008 mit dem AZ. 15.21.53 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.05.2008 bis 23.05.2008 während der Dienstzeit im II. Verwaltungsgebäude, Münzstraße 10 im Zimmer 1 der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lutherstadt Eisleben, den 17.04.2008



Jutta Fischer
Bürgermeisterin

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen vom 17.04.2008

OSTH34/58/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt: Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

OSTH34/59/2008

Der Gemeinderat beschließt die Vorschlagsliste mit den nachfolgend aufgeführten Personen zur Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Eisleben und des Landgerichts Halle für die Amtsperiode 2009 - 2013:

1.
Familienname: Fischer
Geburtsname: Brose
Vorname: Monika
Geburtsdatum: 19.10.1944

Geburtsort: Farnstädt
Wohnanschrift: 06295 Osterhausen
Sittichenbacher Str. 47

Beruf: Verkäuferin

2.
Familienname: Walther

Geburtsname:
Vorname: Heidi

Geburtsdatum: 09.06.1984

Geburtsort: Querfurt

Wohnanschrift: 06295 Osterhausen
Neue Reihe 1

Beruf: Rechtsanwaltsfachangestellte

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode vom 20.03.2008

SCHM/22/60/2008

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Anhörung der Bürger der Gemeinde Schmalzerode am 02.03.2008 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode die Eingliederung der Gemeinde Schmalzerode in die Lutherstadt Eisleben.

Die Eingemeindung erfolgt durch den Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung gemäß § 17 Abs. 1 GO LSA.

SCHM/22/61/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt die Ergänzung zum ABM-Antrag „Gestaltungsarbeiten in der Gemarkung Schmalzerode“ vom 19.10.2007.

E2 Satzungen

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft

Flurneueordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Lettin, Verf.-Nr. 611-42 HAL 201 wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.




Dr. Lüs
Sachgebietsleiter